

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggensee

ANLAGE 4c zum Gutachten  
Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m.Zentrierring Ø64/57.1**

Blatt 1 von 3

### Technische Daten,Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : F705437  
Handelsmarke : MBN  
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe in mm : 37  
zulässige Radlast in kg : 555  
zul. Abrollumfang in mm : 1950  
Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
Lochzahl : 4  
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring Kennzeichnung  
Ø64/57,1 Farbe beige  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi NSU Auto Union., Neckarsulm bzw.  
Audi AG., Ingolstadt  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm  
Anzugsmoment in Nm : 90  
Spurverbreitung : bis zu 16 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	40; 55	Audi 80,-L,-GL	A875 A875/1	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 14)
	63; 66	Audi 80 GLS		215/45R15-82	
	40	Audi 80 D,-LD,GLD, CL, CL Diesel, GL Diesel		13)	
	51	Audi 80 CL turbo Diesel Audi 80 GL turbo Diesel			

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggensee

**ANLAGE 4c** zum Gutachten  
Nr. **RA94/0080/00/41**

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m.Zentrierring Ø64/57.1**

Blatt 2 von 3

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
81	40; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 81; 82	Audi 80	A875/2	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12) 14)
	65; 66; 81; 82; 85	Audi Coupé		215/45R15-82 13)	

AU

4/100/57

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
Röntgenstraße  
57439 Attendorn/Biggesee

ANLAGE 4c zum Gutachten  
Nr. RA94/0080/00/41

Typ: **F705437**

Ausführung: **100K,m.Zentrierring Ø64/57.1**

Blatt 3 von 3

---

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen sowie im hinteren Bereich aufzuweiten.
- 13) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck der Sonderrad-ABE enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit runden Spurstangen und dazugehörigen Spurstangenköpfen. Zusätzlich dürfen nur solche Bereifungsfabrikate verwendet werden, die einen Abstand von min. 5 mm zwischen Reifeninnenflanke und den Spurstangenkopf sicherstellen. Das verwendete Reifenfabrikat ist in den Fahrzeugapieren festzuschreiben.

Die ANLAGE 4c mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ F705437 des Antragstellers RH ALURAD Höffken GmbH.

Essen,  
RA94/0080/00/41